



Inhalt:

6.4 Handlungsempfehlungen für eine künftige Hamburger Agrar- und Umweltpolitik

Begleitende Maßnahmen

Ackerbau

Viehhaltung

Wasser- und Gewässerschutz

Grünland

Randbiotope

Image und Absatzförderung

6.4 Handlungsempfehlungen für eine künftige Hamburger Agrar- und Umweltpolitik

Als Resümee der ökologischen Bewertung, erweitert um sozioökonomische Kriterien, ergeben sich nachfolgende Feststellungen:

- ▶ Die künftige Hamburger Agrar- und Umweltpolitik sollte den großflächigen Erhalt landwirtschaftlicher Nutzflächen sicherstellen. Jedwede Form der Landwirtschaft ist schonender für biotische und abiotische Ressourcen als städtische Nutzung. Aus der vorgestellten Ökobilanz ergibt sich bei Einbeziehung sozioökonomischer Rahmenbedingungen eine Qualitätshierarchie der verschiedenen landwirtschaftlichen Produktionsformen.
- ▶ Der Konventionelle Landbau ist durch seine nicht optimierten Stoffflüsse sowie durch seine Pflanzenschutzmaßnahmen im Ackerbau in dieser Form mit großen Flächenanteilen auf Dauer nicht haltbar. Insgesamt weist der Konventionelle Landbau im Vergleich mit organischer Bewirtschaftung deutliche Nachteile im Hinblick auf den abiotischen Ressourcenschutz auf. Hinsichtlich der Sicherung einer hohen Trinkwasserqualität weist der gegenwärtige Konventionelle Landbau ein deutlich höheres Risikopotential auf als der Organische Landbau.
- ▶ Das Leitbild der gegenwärtigen Produktionsformen stellt der Organische Landbau dar. Die Umsetzung dieses Leitbildes ist in den Vier- Marschlanden aufgrund der vorherrschenden Futterbau- und Gemischtbetriebe gut möglich.

- ▶ Künftig gebührt dem Organischen Landbau im Ackerbau Förderungspriorität. Im Grünland ist für bestimmte wüchsige Standorte die organische Wirtschaftsweise unter den Gesichtspunkten des biotischen Ressourcenschutzes ebenfalls die günstigste Nutzungsform. Auf bisher nicht quantifizierten vermutlich größeren Grünlandflächenanteilen bleibt hingegen mit Maßnahmen des Biotopschutzprogramms eine weitergehende Nutzungsextensivierung erforderlich. Fördermaßnahmen zur Schaffung und Erhaltung von Rainen, kleinflächigen Brachen und Uferrandstreifen stellen eine Verbesserung für den Biotop- und Artenschutz dar. Solche Strukturen sind in agrarökologischer Hinsicht insbesondere für betriebsmittelextensive Wirtschaftsweisen wie den Organischen Landbau eine wertvolle Ergänzung. Gezielte naturschutzfachliche Extensivierung von Grünland und Förderung von Randstrukturen sind also eine sinnvolle und notwendige Ergänzung des Organischen Landbaus.
- ▶ Praxis, Berufsstand, Beratung und Politik wird empfohlen, die Fakten bei Hintanstellung vordergründiger Einzelinteressen zur Kenntnis zu nehmen und gemäß der oben genannten Hierarchie zu handeln. Positive Erfahrungen der Mediation in diesem Bereich konnten im Rahmen dieses Gutachtens in den Projektwerkstätten gesammelt werden. [TOP](#)
- ▶ Bodenbelastungen, die im Bereich der Landwirtschaft eine Umstellung auf den Organischen Landbau behindern würden, finden sich nur in begrenzten Teilarealen des Projektgebietes und stellen kein grundsätzliches Hindernis auf dem Weg zu einer möglichst umfassenden organischen Bewirtschaftung der Vier- und Marschlande dar.
- ▶ Nennenswerte Restriktionen, die das Leitbild Organischer Landbau in den Vier- und Marschlanden deutlich einschränken, sind im Bereich der Sozioökonomie nicht erkennbar.
- ▶ Die Ausarbeitung einer Marketing-Strategie für die Hamburger Landwirtschaft wird empfohlen. Flankierende politische Maßnahmen sind im Bereich Bürgerinformation und Bürgerverantwortung angezeigt. Die gerade in Hamburg eingeforderte Bürgerbeteiligung bei kommunalen Entscheidungen mit zahlreichen Forderungen an die politisch Handelnden umfaßt auch die Übernahme von Verantwortung beim Bürger und Verbraucher durch das bewußte Konsumverhalten. Daraus folgt als Handlungsanweisung „Konsumiere das gemäß oben genannter Hierarchie Beste, das heißt das umweltverträglichst erzeugte Produkt frisch aus der Region.“
- ▶ Geeignete Maßnahmen der Absatzförderung, die originär orientiert auf die spezifischen Hamburger Verhältnisse - und Stadtteile - entwickelt werden müssen, sollen die Ergebnisse der Ökobilanz deutlich machen und die Produkttransparenz erhöhen. Die ökonomische Situation der regionalen Erzeuger kann auf diesem Wege verbessert, ein Beitrag zur Existenzsicherung der landwirtschaftlichen Betriebe mit gleichzeitig positiven Effekten für hohe Wasserqualität, Arten-, Biotop- und Landschaftsschutz in den landwirtschaftlich genutzten Naherholungsgebieten Hamburgs erreicht werden.

Begleitende Maßnahmen

Die vorgenannten Handlungsschritte lassen sich erfolgreich erst mittel- bis langfristig umsetzen. Sie sollten gleichwohl kurzfristig eingeleitet werden. In der Übergangsphase empfehlen sich nachfolgende flankierende Maßnahmen, die die Anpassungsreaktionen der landwirtschaftlichen Praxis stützen können: [TOP](#)

Ackerbau


Das Sonderprogramm „Maßnahmen zur Reduzierung von Nährstoffausträgen aus landwirtschaftlich und gartenbaulich genutzten Böden“, welches demnächst ausläuft, sollte fortgeführt werden. Diese Empfehlung wird mit der bisher nur schwachen Einbeziehung landwirtschaftlicher Betriebe, den ermittelten Stickstoffsalden in der Landwirtschaft und der Umsetzung der Düngeverordnung begründet.

Für die Umsetzung der Düngeverordnung in Hamburg sollten die Viehbesatzobergrenzen von 2 GV/ha aus der noch gültigen alten „Gülleverordnung“ übernommen werden. Andernfalls führt die Düngeverordnung zu einer „Aufweichung“ der bisherigen Regelung. Diese unverzichtbare Forderung dient einer Konkretisierung der

ordnungsgemäßen Landbewirtschaftung in der Region. Der relativ niedrige Viehbesatz in den Vier- und Marschlanden von 0,9 GV/ha landwirtschaftlich genutzter Fläche steht dieser Maßnahme nicht entgegen.

Zur Entschärfung der Problematik des Eintrags von Mineral- und Wirtschaftsdüngern in Gräben und andere Gewässer sollte der Einsatz von exakt streuenden Düngestreuern (pneumatische Exaktstreuer, Schleppschläuche etc.) gefördert werden.

Laut Auskunft der Landwirtschaftskammer sind die pH-Werte der landwirtschaftlich genutzten Böden verbreitet zu niedrig. Auch in Bezug auf die lokal bedeutende Schwermetallproblematik ist diesbezüglich eine verstärkte Beratungstätigkeit mit dem Ziel verstärkter Kalkungsmaßnahmen erforderlich.

In den Vier- und Marschlanden gab es bisher keinen effizienten Schutz des Lebensraumes Acker. Förderlich für die Biotopqualität der Äcker sind ein halb intensives bis extensives Düngungsniveau, der Verzicht auf Pflanzenschutzmittel, präventive und mechanische anstelle von chemischer Unkrautregulation sowie zeitweilige Bodenruhe. Langfristig ist die umfassende organische Bewirtschaftung im Ackerbau anzustreben. 

In den aktuellen Förderrichtlinien wird eine Förderung herbizid- und düngemittelfreier Ackerrandstreifen, bei Verzicht auf Pflanzenschutzmittel mit oder ohne Düngereinsatz auf Einzelflächen oder der Verzicht auf Düngemittel- und Pflanzenschutzmitteleinsatz im Rahmen der Extensivierung des Betriebszweiges Ackerbau angeboten. Sämtliche Fördermaßnahmen bieten - wie der ebenfalls geförderte Organische Landbau - die Möglichkeit, die Äcker der Vier- und Marschlande mit typischer Flora und Fauna wiederzubeleben. Bisher wurden diese Fördermaßnahmen nur in geringem Umfang angenommen, konnten deshalb nicht großflächig wirksam werden. Ackerrandstreifen sind wahrscheinlich die am wenigsten effiziente Maßnahme zur Förderung von Flora und Fauna, da sie entlang von Gräben zwar im Sinne des Biotopverbundes und des Gewässerschutzes wirksam werden, aber ein erhöhtes Randverunkrautungspotential beherbergen. Dieser unerwünschte Nebeneffekt würde später womöglich durch verstärkte Herbizideinsätze kompensiert. Einzelflächenschutz bietet sich beetweise an, damit eine mosaikartige Verteilung von ökologisch hochwertigeren Flächen möglich wird. Der Anreiz zur Teilnahme am Einzelflächenschutz kann im Rahmen der EU-Programme noch erhöht werden. Bei Extensivierung des Betriebszweiges Ackerbau sind die zu erzielenden Effekte generell stark von der Motivation der Betriebsleitung abhängig.

Viehhaltung

Der Tierschutz stellt ein zunehmend bedeutenderes Qualitätskriterium für die Verbraucher dar. Es wird empfohlen, ein Programm zur Förderung tiergerechter Stallsysteme einzurichten.

Wichtig wäre diese Maßnahme auch im Hinblick auf die Arbeitswirtschaft und damit die Existenzfähigkeit der Betriebe. In der wirtschaftlich bedeutenden Milchviehhaltung dominiert derzeit noch die arbeitsaufwendige Anbindehaltung mit hinsichtlich der Tiergerechtheit bekannten Mängeln.

Eine Verbesserung der Haltungsbedingungen fördert das Image der Landwirtschaft in der Region, womit u.a. die künftige Vermarktung regionaler Erzeugnisse beworben werden kann. Auf entsprechende Regelungen in Hessen und NRW wird hingewiesen. Eine zügige Umsetzung würde durch die Implementation der Regelung in die einzelbetriebliche Investitionsförderung ermöglicht.

Durch ein solches Programm können auch Hindernisse für eine Umstellung auf Organischen Landbau vermindert werden.

Zur Erfassung der gegenwärtigen Handlungsbedingungen wird eine Untersuchung bzw. wissenschaftliche Begleitung der Ableitung von Handlungsempfehlungen auf Basis des Tiergerechtheitsindex (SUNDRUM et al. 1994) angeregt. [TOP](#)

Wasser- und Gewässerschutz

Der im Projektgebiet hohe Flächenanteil freier Wasserspiegel des engräumig vernetzten Grabensystems, der hohe Grundwasserstand und das Konzept der permanenten Grabenflutung zur Versickerung von Oberflächenwasser mit dem Ziel der Grundwasseran-reicherung stellt eine potentiell hohe Gefährdung des Wassers durch Pflanzenschutzmittelwirkstoffe dar. Die konsequente Umsetzung der gesetzlichen Auflagen würden eine drastische Einschränkung der derzeitigen Pflanzenschutzmaßnahmen im Projektgebiet nach sich ziehen. Die Einhaltung der Mindestabstände zum Grabenufer stellt bei den gegebenen schmalen grabenumsäumten Parzellen den Einsatz der derzeitigen Wirkstoffpalette großflächig in Frage.

Für eine Vermeidung der potentiell hohen Pflanzenschutzmittel-Eintragsrisiken existieren keine Beratungsempfehlungen in der Region. Möglicherweise ist dieser vordergründige Mangel in der Erkenntnis begründet, daß im Projekt-gebiet chemischer Pflanzenschutz - auch bei der Nutzung sämtlicher derzeit zur Verfügung stehender technischer Mittel (u.a. abdriftarme Düsen) - problematisch bleibt.

Durch die flächenscharfe Ausbringung von Pflanzenschutzmitteln, organischer und mineralischer Dünger mit aufwendiger Gerätetechnik - durch eventuelle Investitionsbeihilfen gefördert – wird das Problem vermindert. Der Verzicht auf Pflanzenschutzmittel und die Minimierung des Düngereinsatzes sind die vorteilhaftesten Lösungen, die umfänglich durch Organischen Landbau sichergestellt werden.

Grünland

Das im Rahmen des Biotopschutzprogrammes extensiv und teilweise spät genutzte Grünland ist in den Vier- und Marschlanden mit einem Anteil von 40% außergewöhnlich hoch. Weitere Mittel sind im zukünftigen Fördervolumen eingeplant. Die für Betriebe errechnete Möglichkeit der Einbindung von zwischen 20 und 30% extensiv genutzten Grünlandes in den Betriebskreislauf läßt, übertragen auf die Vier- und Marschlande, futterwirtschaftliche Probleme erwarten. [TOP](#)

Die Erfordernisse aus Sicht des Naturschutzes werden deshalb schon überprüft. Nach niederländischen Untersuchungen und niedersächsischen Berechnungen dürfte auch eine Vorverlegung des ersten Schnittzeitpunktes auf Mitte Juni auf den meisten Flächen hinreichende Effizienz in Bezug auf den Schutz von Wiesenbrütern bieten (s. 4.2). Anhand der im Sommer 1996 vom Naturschutzamt durchgeführten Effizienzkontrolle des Biotopschutzprogramms muß flächenscharf ermittelt werden, auf welchen Flächen sich die erwünschte, für Wiesenbrüter vorteilhafte Bestandesstruktur eingestellt hat und wo dieses Ziel bisher nicht erreicht wurde und standortbedingt auch in der Zukunft nicht erreicht werden kann. Die Effizienz der Maßnahmen sollte auch im Hinblick auf eine Förderung der angestrebten Vegetationszusammensetzung flächenscharf überprüft werden. Eine Staffelung der Nutzungszeitpunkte - soweit nicht schon Praxis - ist auch aus tierökologischer Sicht sinnvoll. Wenn eine positive Entwicklung wüchsiger Bestände aufgrund von Standortbedingungen nicht zu erwarten ist, sollte der Standort nicht spät genutzt werden, da eine späte Nutzung einer effizienten Ausmagerung entgegenwirkt.

Die Varianten für die Extensivierung von Grünland-Einzelflächen mit später Nutzung und nicht limitierter mineralischer N-Düngung werden kaum angenommen und sind nicht sinnvoll. Durch die Düngung werden nitrophile, wüchsige Gräser gefördert, deren Futterwert im Juli extrem gering ist. Diese Maßnahme sollte auslaufen.

Bei der zusätzlich zum bisherigen Biotopschutzprogramm ab 1996 vorgesehenen Fördermaßnahmen zur Extensivierung des Grünlandes (vgl. Kap. 2.3) sollten die Erlaubnis der (nicht limitierten) mineralischen N-Düngung zurückgenommen werden. Die Möglichkeit nicht limitierter mineralischer Stickstoffdüngung steht im Widerspruch zur Idee der Fördermaßnahme. Mehrere Bundesländer wie z.B. Nordrhein-Westfalen, erlauben keine mineralische N-Düngung bei dieser Maßnahme.

Im Sinne einer ökologisch und ökonomisch nachhaltigen Grünlandwirtschaft könnten Extensivierungsmaßnahmen im Biotopschutzprogramm standörtlich differenziert mit den Betrieben auf ihre Tierhaltungsformen abgestimmt werden. Hierfür wäre eine intensive Beratung erforderlich, die sich an den Ergebnissen der Effizienzkontrolle des Biotopschutzprogrammes und an Erfahrungen in anderen Bundesländern und den Niederlanden orientiert. Die Verringerung des im Rahmen des Biotopschutzprogrammes extensiv genutzten Flächenanteiles bzw. eine stufenweise Rücknahme der Auflagen wäre dann notwendig und ökologisch vertretbar, wenn, wie aufgrund der Standortbedingungen auf einem Teil der Flächen zu erwarten, der ökologische Wert der Flächen durch die Extensivnutzung nicht gestiegen oder sogar gesunken ist, bzw. wenn der Futterwertverlust nicht durch einen ökologischen Gewinn ausgeglichen wird. In diesem Fall würde die Verringerung der Extensivnutzungsflächen eine ökologisch nachhaltigere Nutzung der zur Zeit intensiv genutzten Grünland- und Ackerfutterflächen begünstigen. Auch die Umstellung auf organische Bewirtschaftung würde dadurch erleichtert. Jedoch ist sie mit geringem Viehbesatz auch unter den derzeitigen Voraussetzungen möglich. [▲ TOP](#)

Da der Amphibienschutz in Hamburg eine große Rolle spielt, sollte die Möglichkeit der Förderung des Ersatzes von Kreiselmähern durch Doppelmessermähwerke und Fingermähwerke abgewogen werden (hierzu s. CLASSEN et al. 1994). Durch offene Bauweise und schmale Arbeitsfläche bieten sie Amphibien während der Mahd gute Überlebenschancen. Geringeres Gewicht und geringer Leistungsbedarf zeichnen diese Geräte darüberhinaus.

Durch eine zeitlich und räumlich auf ökologische Gesichtspunkte abgestimmte Mahd bzw. verminderte Schnittiefe (10-15cm) lassen sich die Verluste bei Insekten, Amphibien und Wiesenbrütern erheblich vermindern. Zum Beispiel durch Mahd von innen nach außen,

alternierende Mahd, Streifenmahd oder Verzicht mehrmalige Mahd blütenreicher Wegränder.

Randbiotop

Die Standorte der mittelmäßig und hoch empfindlichen Grabenstadien - im einzelnen fanden sie sich in 4% bis 15% der ca. 900 Rasterflächen des Untersuchungsgebietes - sollten auf jeden Fall effizient vor Stickstoff- und Phosphateinträgen geschützt werden. Eine Ausmagerung der Schilf- und Brennesselgräben zur Umwandlung in wertvollere Stadien, ist u.U. durch Grabenräumung möglich.

Für die Vier- und Marschlande wurden schonende Verfahren der Pflege der Gräben erarbeitet und geprüft (vgl. Kap. 4.5.3).

Auch im Sinne eines stabilen Agrarökosystems müssen die Gräben wegen des lange andauernden Blütenangebotes und der für Kleintiere günstigen Überwinterungsstrukturen gezielt gepflegt werden. Die Empfehlungen müssen standortspezifisch erarbeitet werden.

Eine Anreicherung der Landschaft mit Gehölzen ist wegen der hohen Fluchtdistanz von Wiesenbrütern und der Störung der Eigenart der Landschaft problematisch. Als Kompensation bietet sich im Falle des Mangels an blütenreichen Rückzugsbiotopen innerhalb der Betriebe für Nützlinge eine Strukturierung mit gehölzfreien Feldrainen an. Sie könnte im Bedarfsfall an etwa jeder zweiten oder dritten Beetgrenze erfolgen. Fünf Meter breite Strukturen können im Rahmen der zwanzigjährigen Stilllegung gefördert werden. [▲ TOP](#)

Image und Absatzförderung

Derzeit werden nur etwa 2 % des Milch- und 3 % des Fleischkonsums der Hamburger Bevölkerung in Hamburg produziert. Daraus und aus der im Vergleich zu Marktfrucht- und Gemüsebaubetrieben deutlich ungünstigeren wirtschaftlichen Situation der Futterbaubetriebe nach Umstellung auf den Organischen Landbau ergeben sich schon jetzt zwingend Vorbereitungen für künftige Vermarktungsstrategien für tierische Erzeugnisse. Diese Maßnahmen können durch freiwillige Umweltberichterstattungen zu gründender Erzeuger-, Verarbeitungs- und Absatzkooperationen (Qualitätssicherungsprogramm) begleitet werden. Sie sind als stützende Elemente für einen künftig expandierenden Organischen Landbau in Hamburg anzusehen.

Rein rechnerisch entspricht die Fläche der Vier- und Marschlande, bezogen auf die Hamburger Bevölkerung der Relation der derzeit von Landwirten der Arbeitsgemeinschaft Ökologischer Landbau (AGÖL) bundesweit bewirtschafteten Flächen bezogen auf die Gesamtbevölkerung der Bundesrepublik Deutschland. Das heißt, daß der Konsum ökologisch erzeugter Produkte in Hamburg bereits jetzt größer sein dürfte, als in den Vier- und Marschlanden nach einer vollständigen Umstellung auf den Organischen Landbau produziert werden könnte.